

# Konzept für die Freiwilligenarbeit im Pflegezentrum Spital Limmattal



Juli 2008  
3. überarbeitete Fassung Dezember 2017

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Leitgedanken der Freiwilligenarbeit im Pflegezentrum Spital Limmattal</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Selektion der Freiwilligen</b> .....	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Einsatzgebiete für Freiwillige im Pflegezentrum Spital</b> .....	<b>3</b>
4.1	In der Alltagsgestaltung .....	3
4.2	In der Sterbebegleitung .....	4
<b>5</b>	<b>Rahmenbedingungen / Organisatorisches</b> .....	<b>4</b>
5.1	Leitung/Koordination IDEM-Einsätze .....	4
5.2	Rahmenbedingungen .....	5
5.3	Finanzielles / Spesenentschädigungen / Anerkennung .....	5
<b>6</b>	<b>Bearbeitung und Evaluation des Konzeptes</b> .....	<b>6</b>

## 1 Ausgangslage

Das Pflegezentrum Spital Limmattal wird seit der Betriebsaufnahme durch die Freiwilligen unterstützt. Sie sind eine wichtige und wertvolle Ergänzung für die Betreuung der Bewohnerinnen<sup>1</sup> im Pflegezentrum Spital Limmattal.

Ziel ist es, die Integration der Freiwilligen im Pflegezentrum zu fördern und klare Rahmenbedingungen festzulegen.

## 2 Leitgedanken der Freiwilligenarbeit im Pflegezentrum Spital Limmattal

Die Freiwilligenarbeit ist ein wichtiger gesellschaftlicher und sozialer Beitrag an die Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen des Pflegezentrums. Sie ergänzt und bereichert die Arbeit der Mitarbeiterinnen der Pflegestationen ohne diese jedoch zu konkurrenzieren. Es soll ein zusätzliches und abwechslungsreiches Angebot sein.

Die Mitarbeiterinnen der Pflegestationen unterstützen die Freiwilligen bei Bedarf in ihrer Tätigkeit und treten ihnen mit Wertschätzung gegenüber.

Freiwillige Helferinnen begegnen den Bewohnerinnen des Pflegezentrums so, wie wir möchten, dass man auch uns begegnet. Jeder Mensch hat seine Geschichte, sein Leben. Wir anerkennen ihn in seiner Würde, Persönlichkeit und Eigenständigkeit.

Abgestimmt auf die jeweilige Situation der Bewohnerinnen, bieten die Freiwilligen eine aktivierende und partnerschaftliche Begleitung an. Sie unterstützen vorhandene Fähigkeiten, nach dem Grundsatz: „mit dem Bewohner – nicht für den Bewohner“.

## 3 Selektion der Freiwilligen.

- Bewerbung mit Lebenslauf inkl. Motivation und Referenzen
- Vorstellungsgespräch mit der Leiterin der Freiwilligen
- Vorstellungsgespräch zusammen mit der Stationsleiterin und der Leiterin der Freiwilligen
- Schnupperstunde in der Praxis mit der Leiterin, oder einer delegierten Mitarbeiterin.
- Probezeit drei Monate, dazu gibt es für die Stationsleiterinnen ein Auswertungsblatt. In der Halbzeit, Rückfrage mit Mail an die Stationsleiterinnen
- Einmal jährlich Standortgespräch mit der Leiterin der Freiwilligen

## 4 Einsatzgebiete für Freiwillige im Pflegezentrum Spital

### 4.1 In der Alltagsgestaltung

Die Interessen der Bewohnerinnen gestalten das Angebot. Nachstehende Tätigkeiten eignen sich dafür:

- Spazieren fahren oder führen
- Gespräche führen, zuhören, vorlesen, erzählen
- Spielen

---

<sup>1</sup> Die verwendete weibliche Form gilt auch für Männer und umgekehrt

- Begleiten (Therapiezentren, Cafeteria, Kiosk etc.)
- Mitarbeit bei speziellen Anlässen und Ausflügen
- Kleinere Dienstleistungen wie Flickarbeiten etc.
- Einkäufe besorgen
- Mithilfe im Tageszentrum (beim Kochen und Turnen)

## 4.2 In der Sterbebegleitung

Die Freiwilligen, die speziell für eine Begleitung von Sterbenden zur Verfügung stehen, verfügen über eine zusätzliche Ausbildung (z.B. durch die wabe). Die Abläufe sind folgendermassen festgelegt:

- Der Einsatz wird auf Anfrage der Stationen und nach Einverständnis der betroffenen Bewohnenden durch die Leitung der Freiwilligen vermittelt.
- Die Freiwilligen erhalten zu Beginn eines Besuches von der zuständigen Pflegenden Auskunft über das aktuelle Befinden des Bewohners und Unterstützungsmöglichkeiten.
- Ein gegenseitiges Kennenlernen ist für alle Beteiligten wichtig. Der Bewohner und die Freiwillige entscheiden nach dem ersten Einsatz, ob eine weitere Begleitung stattfindet.
- Während einem Einsatz steht immer eine Ansprechperson der Pflege zur Verfügung.
- Die Besuche dauern in der Regel bis ca. 23:00 Uhr.
- Während eines Besuches dürfen die Freiwilligen Jacken und Handtasche im Zimmer des Bewohners ablegen (es wird jedoch keine Haftung vom Spital übernommen).
- Die begleitende Freiwillige wird auch zu allfälligen Festen wie z.B. Geburtstag eingeladen.

Die Freiwilligen werden nach dem Tod durch die Bezugsperson oder die Stationsleitung informiert. Sie erhalten dadurch Gelegenheit, Abschied zu nehmen und an allfälligen Ritualen teilzunehmen.

Weiter werden sie zur interprofessionellen Reflexion der Sterbebegleitung eingeladen. Über die Teilnahme an der Beerdigung entscheiden die Freiwilligen selber und informieren sich selbständig über den Zeitpunkt.

## 5 Rahmenbedingungen / Organisatorisches

### 5.1 Leitung/Koordination IDEM-Einsätze

Die Leitung des Freiwilligendienstes wird von einer fest angestellten Mitarbeiterin des Pflegezentrums übernommen. Sie nimmt aktiv in der schweizerischen IDEM (im Dienste eines Mitmenschen) Gruppe teil und ist für folgende Aufgaben zuständig:

- Stellt die Verbindung zur Leitung des Pflegezentrums sicher
- Nimmt die Bedürfnisse der Bewohnerinnen durch das Pflegepersonal und dem Sozialdienst entgegen.
- Koordiniert die Aktivitäten der Freiwilligen und erstellt dazu einen Einsatzplan
- Ist zuständig für die Rekrutierung/Anwerbung und Betreuung der Freiwilligen; sie stellt diese der Leiterin Pflegedienst vor.

- Ist Ansprechpartnerin bei ev. anfallenden Problemen im Rahmen des Freiwilligendienstes und trägt mit ihrer Beratung und Hilfeleistung zur Lösungsfindung bei
- Organisiert periodische Fachreferate sowie den jährlich stattfindenden IDEM-Ausflug
- Nimmt an Versammlungen der „Freiwilligendienste IDEM“ teil
- Lädt nach Bedarf die IDEM-Gruppe zu Erfahrungsaustausch innerhalb der Gruppe oder mit Mitarbeiterinnen der Pflegestationen ein
- Nimmt die administrativen Belange der IDEM-Gruppe Pflegezentrum Spital Limmattal wahr
- Nimmt an der schweizerischen und regionalen IDEM Gruppe teil

## 5.2 Rahmenbedingungen

Folgende Regelungen sind seitens der Freiwilligen zu beachten:

- Alle Freiwilligen erhalten einen Batch mit Personalvergünstigung, welcher grundsätzlich während der Einsätze zu tragen ist
- Nach Bedarf sind auch die zur Verfügung gestellten Schürzen zu verwenden
- Es wird ein regelmässiger Einsatz erwartet.
- Bei Verhinderung (Krankheit oder Ferien) ist die zuständige Stationsleitung zu informieren, diese informiert via Mail die Leiterin der Freiwilligen
- Alle Freiwilligen unterstehen der Schweigepflicht
- Alle Freiwilligen sind während des Einsatzes versichert
- Mit der Freiwilligen wird eine Vereinbarung über ihren individuellen Einsatz formuliert
- Für den geleisteten Freiwilligen-Einsatz kann auf Wunsch ein Schweizerischer Sozialzeitausweis ausgestellt werden

## 5.3 Finanzielles / Spesenentschädigungen / Anerkennung

- Das Spital Limmattal unterstützt den Freiwilligendienst derzeit mit einem jährlichen Pauschal-Beitrag von 2300.-. Mit diesem Betrag werden anfallende Unkosten und Weiterbildungen finanziert.
- Das Spital Limmattal entrichtet allen regelmäßig im Einsatz stehenden Freiwilligen Helferinnen eine Spesenpauschale von Fr. 100.-.
- Freiwillige, die einen längeren Anfahrtsweg haben (siehe Personalreglement), erhalten eine Gratis-Parkvignette.
- Als Anerkennung für ihre Dienste sind ferner alle Freiwilligen Mitarbeiterinnen am Weihnachtessen des Spitals Limmattal eingeladen und erhalten dasselbe Weihnachtsgeschenk und Geburtstagsgutschein wie die Festangestellten Mitarbeiterinnen.

## 6 Bearbeitung und Evaluation des Konzeptes

Das Konzept wurde von der Leiterin Pflegezentrum, Pflege und Betriebswirtschaft zusammen mit der Leiterin der Freiwilligen erstellt, durch die Stationsleitungen vernehmlassst und im Juli 2008 verabschiedet.

Die Aktualität des Konzeptes wird regelmässig im Auftrag der Leiterin Pflegezentrum Pflege und Betriebswirtschaft angepasst. Anregungen und Beobachtungen zur Aktualität und Gültigkeit werden mündlich oder schriftlich der Leiterin des Pflegezentrums mitgeteilt.

	Durchgeführt am	Personen
Erstellung	Juli 2008	A. Hunter / U. Tobler (Vernehmlassung aller Beteiligten)
1.Überarbeitung	Mai 2011	A. Hunter / U. Tobler
2. Überarbeitung	April 2012	A. Hunter / U. Tobler
3. Überarbeitung	Dezember 2017	A. Hunter / D. Gehrig
Nächste Überprüfung geplant:	2022	